

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISS Facility Services Nord GmbH
Abteilung Messereinigung**

1. Alle Leistungen werden unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen angeboten und erbracht. Mit dem Auftrag erklärt der Besteller, dass ihm unsere Bedingungen bekannt sind und er mit ihnen einverstanden ist. Wenn der Besteller eigene Bedingungen vorschreibt, wird diesen hiermit widersprochen. Abweichungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer vorherigen schriftlichen Bestätigung.
2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Firma ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung, für die Dauer der Veranstaltung zustande.
3. Die Leistungen der Firma ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung, umfassen die im Bestellformular B76 und B78 der Messe Düsseldorf unter den einzelnen Preisgruppen aufgeführten Arbeiten. Bei Bestellung von Gruppe L werden die Wertstoffbeutel bis spätestens Veranstaltungsbeginn geliefert. Berechnungsgrundlage sind die im offiziellen Hallenplan der Messe Düsseldorf ausgewiesenen m² eines jeden Standes, ggf. zuzüglich in den Stand einbezogener Gangflächen sowie Standflächen in der zweiten Ebene. Bei den Preisgruppen V (Vorreinigung) und G (Glasreinigung) wird mindestens eine Arbeitsstunde berechnet. Bei V (Vorreinigung) und G (Glasreinigung) werden die anfallenden Wegezeiten zusätzlich berechnet. Werden Geräte an den Aussteller zur Nutzung überlassen, geschieht dies mietweise vom 1. Laufzeittag bis zum Ende der Veranstaltung. Die Geräte werden an den Stand angeliefert und nach Schluss der Veranstaltung am letzten Tag abgeholt. Die Geräte dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Der Aussteller haftet während der Zeit der Überlassung für Beschädigung, Untergang und Verlust mit dem Wiederbeschaffungswert.
4. Der Besteller gewährt der Firma ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung, Zutrittsmöglichkeit zu den Reinigungsflächen und Stromanschlüssen und händigt ggf. einen Schlüssel aus. Wasser und Strom werden vom Besteller kostenlos zur Verfügung gestellt, es ist auf sparsamen Verbrauch zu achten.
5. Die im Bestellformular der Messe Düsseldorf B76 und B78 aufgeführten Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2016. Hinzu kommt die jeweils gültige Umsatzsteuer. Wesentliche Kostensteigerungen auf Grund von Änderungen tariflicher oder gesetzlicher, insbesondere sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Bestimmungen berechtigen die ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung zu einer entsprechenden Änderung der Preise. Der Besteller erklärt hiermit sein Einverständnis zu einer etwaigen Erhöhung, die ihm bekannt gegeben wird.
6. Das nach diesem Vertrag zu zahlende Entgelt ist nach Zugang der Rechnung in voller Höhe im Voraus bis zum Beginn der Veranstaltung fällig.
7. Beanstandungen bezüglich der Ausführungen der vereinbarten Reinigungsarbeiten sind am jeweiligen Tag innerhalb von zwei Stunden nach Öffnung der Veranstaltung für den Publikumsverkehr bei der Firma ISS geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Bei nachgewiesenen Beanstandungen ist die Firma ISS zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist in jedem Fall nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller das Recht zur Auflösung des Vertrages nicht zu. Im übrigen übernimmt die Firma ISS für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Besteller wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an die Firma ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung, weitergegeben hat, keine Gewährleistung.
8. Nach Auftragserteilung ist eine Kündigung oder Aufhebung des Vertrages durch den Besteller nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, dessen Bestehen der Besteller zu beweisen hat. Eine einmalige begründete Beanstandung nach Nr. 7 ist kein wichtiger Grund.
9. Die Firma ISS Facility Services Nord GmbH, Abteilung Messereinigung, haftet auf Schadenersatz nach folgender Maßgabe: Verursacht ein Erfüllungsgehilfe der Firma ISS in der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen schuldhaft einen Schaden, ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für die fahrlässige Verursachung eines Schadens durch den Verwender, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner leitenden Angestellten. Verletzt ein Erfüllungsgehilfe fahrlässig eine nicht wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
10. Die Vertragspartner verpflichten sich, weder unmittelbar Arbeitskräfte abzuwerben, noch Dritte zu veranlassen, dies zu tun. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von € 500,- vereinbart.
11. Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen aufrechnen.
12. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Düsseldorf, und zwar auch für Klagen im Scheckprozess.
13. Sollte eine der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.
14. Für alle Rechtsbeziehungen gilt Deutsches Recht.

ISS Facility Services Nord GmbH
Abteilung Messereinigung
Stockumer Kirchstrasse 61
D-40474 Düsseldorf
Telefon: (0211) 51 60 70-0
Fax: (0211) 51 60 70 70
Hallentelefon: 287
E-Mail: info@messereinigung.de
UST-Id Nr: DE 815568476
Ein Unternehmen der ISS Facility Services Holding GmbH

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE 88 360700500105378400
SWIFT CODE: DEUTDEDE